

**Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der „Offenen Ganztagschule“ der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises:**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises vom**

*Datum*

#### **Artikel I**

##### **Änderung der Satzung**

1. § 3 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des pauschalierten Essensgeldes pro Monat ergibt sich aus Anlage 2 zu dieser Satzung und ist unabhängig von der Anzahl der eingenommenen Essen zu zahlen.

#### **Artikel II**

##### **Elternbeiträge und Kosten des Mittagessens**

1. Über Änderungen der Beiträge gemäß § 3 Abs. 2 (Elternbeitrag) und Abs. 3 Satz 3 (Kosten des Mittagessens) der oben genannten Satzung entscheidet der für Schule zuständige Ausschuss des Kreistages auf Vorschlag der Verwaltung.

#### **Artikel III**

##### **In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.08.2014 in Kraft.